



metallnachrichten

für die Beschäftigten der Metallindustrie Osnabrück-Emsland

Es gibt keinen Grund mehr für Massenentlassungen:

Ergebnis erzielt

Kommentar

Guter Abschluss in schwieriger Zeit

Die schwerste Krise seit Jahren hat die Metall- und Elektroindustrie am härtesten getroffen. Vor diesem Hintergrund hatte sich die IG Metall entschlossen, vorgezogene Tarifverhandlungen mit den Arbeitgebern aufzunehmen. Wir mussten im Interesse der Beschäftigten handeln, um Entlassungen zu vermeiden. Mit dem Tarifabschluss sind jetzt neue Möglichkeiten der Beschäftigungssicherung geschaffen. Eine Brücke die hilft, in Betrieben mit einer schwierigen wirtschaftlichen Situation, die Krise zu überwinden und die Beschäftigten an Bord zu halten. Zusätzlich bekommen alle Beschäftigten mehr Geld.



Martina Manthey

Insofern haben wir einen guten Tarifabschluss in schwieriger Zeit erreicht. Es besteht damit kein Grund für die Unternehmen, in der Krise Entlassungen vorzunehmen. Arbeitgeber, die trotz der geschaffenen Möglichkeiten der Beschäftigungssicherung Entlassungen ankündigen sollten, können mit dem erbitterten Widerstand der Metallernen und Metaller rechnen. Die Beschäftigten haben in der Krise ihren Beitrag geleistet, jetzt sind die Arbeitgeber gefragt.

Martina Manthey, Verhandlungsführerin der IG Metall

IG Metall und Arbeitgeber haben ein Tarifiergebnis für die Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie Osnabrück-Emsland erzielt. Die in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen erzielte Entgelterhöhung wird übernommen. Unter Berücksichtigung einiger Besonderheiten wird das Paket zur Beschäftigungssicherung ebenfalls übernommen.

Martina Manthey, IG Metall-Verhandlungsführerin für das Gebiet Osnabrück-Emsland, bewertete das Tarifiergebnis positiv. Es ist ein guter Abschluss in schwieriger Zeit, so Manthey.

Zur Erinnerung: Mit zwei Tarifabschlüssen in der Nacht vom 17. auf den 18. Februar in Nordrhein-Westfalen und am 18. Februar in Baden-Württemberg war es der IG Metall gelungen, ein Paket mit mehr Geld und einer verbesserten Beschäftigungssicherung bis Mitte 2012 zu schnüren. Dieses Ergebnis gilt jetzt auch für die Beschäftigten in Osnabrück-Emsland. Darauf haben sich Arbeitgeber und IG Metall am 4. März in Osnabrück geeinigt.

Ab 1. Mai 2010: (Laufzeit 11 Monate):

320 €

**Pauschbetrag
je 160 Euro für Mai 2010
und Dezember 2010
Azubis: zweimal 60 €**

Ab 1. April 2011 (Laufzeit 12 Monate):

+
2,7%

1. März 2010 bis 30. Juni 2012:

**Beschäftigungssicherung:
Zusätzliche
tarifliche Instrumente
geschaffen**

Der Einmalbetrag von insgesamt 320 Euro wird in zwei Schritten ausgezahlt: Mit der Maiabrechnung und der Dezemberabrechnung 2010 erhalten alle Beschäftigten jeweils 160 Euro und Auszubildende je 60 Euro. Dazu gibt es ab 1. April 2011 eine prozentuale Erhöhung von 2,7 Prozent, die nur mit Zustimmung des Betriebsrates entweder zwei Monate vorgezogen oder zwei Monate verschoben werden kann. Die

Gesamtlaufzeit des Tarifvertrages beträgt 23 Monate.

Bei der Beschäftigungssicherung wurden Besonderheiten vereinbart. Diese sind im Tarifvertrag „Beschäftigungssicherung in Krisenzeiten“, (TV BiK) vertraglich geregelt. Wenn Kurzarbeit nicht mehr geht, kann als letzte Alternative die Arbeitszeit auf bis zu 25 Stunden mit einem Teilentgeltausgleich abgesenkt werden. Die Beschäftigten arbeiten 25 Stunden und bekommen 27 Stunden und 15 Minuten bezahlt. „Mit diesem Tarifvertrag haben wir einen Werk-

zeugkasten entwickelt, um in Krisenzeiten betriebsbedingte Kündigungen verhindern zu können“, so Hartmut Riemann, Erster Bevollmächtigter der IG Metall in Osnabrück. Zudem wurde der Kündigungsschutz nach Kurzarbeit verbessert. In einer Verhandlungsverpflichtung haben die Arbeitgeber zugesagt, über Arbeitszeitkonten verhandeln zu wollen und Gespräche zur Weiterbildung von Ausgebildeten aufzunehmen.

Details auf der Rückseite



Möglichkeiten der Beschäftigungssicherung

Bei einer schwierigen Beschäftigungssituation im Betrieb bieten sich drei Möglichkeiten, um die Mannschaft an Bord zu halten:

1. Konjunkturelle Kurzarbeit
Es gilt der Grundsatz: Konjunkturelle Kurzarbeit nach SGB III ist immer dann durchzuführen, wenn die Bedingungen dafür gegeben sind. Das heißt Betriebe, die im letzten Jahr Kurzarbeit angemeldet haben, können bis zu 24 Monate Kurzarbeit machen, Betriebe, die in 2010 Kurzarbeit anmelden, 18 Monate.

2. Kurzarbeit mit abgesenkten Remanenzkosten
Mit dem neuen Tarifvertrag „Beschäftigungssicherung in Krisenzeiten“ (TV BiK) haben Betriebe die Möglichkeit ihre Beschäftigten dauerhaft im Unternehmen zu halten. Allerdings müssen die Beschäftigten dafür einen Beitrag leisten. Die Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) werden gemäß der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit gekürzt. Die

Betriebe erhalten dadurch eine Kostenersparnis. Durch den Beitrag der Beschäftigten ist im Gegenzug der Anspruch auf Arbeitszeitabsenkung mit Teilentgeltausgleich gegeben. Details sind in einer freiwilligen Betriebsvereinbarung zu regeln. Ganz wichtig: Wird Kurzarbeit mit abgesenkten Remanenzkosten durchgeführt, sind betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen.

3. Arbeitszeitabsenkung mit Teilentgeltausgleich
Wenn die Kurzarbeit mit abgesenkten Kosten nicht mehr möglich ist, kann die Arbeitszeit mit einem Teilentgeltausgleich auf bis zu 25 Stunden absenkt werden. Die Beschäftigten arbeiten im Extremfall dann 25 Stunden und bekommen 27 Stunden und 15 Minuten bezahlt.

Verbesserter Kündigungsschutz nach Arbeitszeitabsenkung
Bei Arbeitszeitabsenkung mit Teilentgeltausgleich gilt Kündigungsschutz. Eine Kündigung darf erst zwei Monate nach Ende der Laufzeit der

Betriebsvereinbarung wirksam werden.

Übernahmeregelung für Ausgebildete
Ausgebildete im Tarifgebiet Osnaabrück-Emsland werden weiterhin grundsätzlich in ein zwölfmonatiges Arbeitsverhältnis übernommen. Ist eine zwölfmonatige Übernahme nicht möglich, muss zwingend geprüft werden, ob Ausgebildete in ein Teilzeitarbeitsverhältnis oder in Kurzarbeit übernommen werden können. Verbesserter Übernahmeanspruch: Der Übernahmeanspruch

von mindestens zwölf Monaten bleibt erhalten, wenn die Ausgebildeten zunächst Wehrdienst, Zivildienst oder freiwilligen sozialen Dienst ableisten.

Altersteilzeit ist finanziert
Die 0,4 Prozent Arbeitnehmeranteil, wie auch die 0,4 Prozent Arbeitgeberanteil sind bis März 2012 erbracht. Damit haben ältere Beschäftigte die Möglichkeit zu fairen Bedingungen vorzeitig aus dem Erwerbsleben auszuscheiden. Jüngere haben dagegen deutlich bessere Berufschancen.

Arbeitszeitabsenkung mit Teilentgeltausgleich Was bedeutet das beim Geld?

Staffelung Teilentgeltausgleich

gearbeitet werden	=	bezahlt werden
31 Stunden	=	31,25 Stunden
30 Stunden	=	30,75 Stunden
29 Stunden	=	30,25 Stunden
28 Stunden	=	29,5 Stunden
27 Stunden	=	28,75 Stunden
26 Stunden	=	28 Stunden
25 Stunden	=	27,25 Stunden

Modelle der Beschäftigungssicherung

